

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Förderung der Ortsverschönerung (Pflanzung von Bäumen) hat die Gemeinde Mönkebude von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in